

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0340/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.01.2019 Verfasser: 36/232									
Inklusives Spielen – Einrichtung einer Rollstuhlfahrerschaukel - hier Ratsantrag der Ratsfrau Lux, AfD, vom 16.10.2018 (Nr. 404/17)										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1382 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 712 379 739">05.02.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1382 739">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 750 379 777">12.02.2019</td> <td data-bbox="387 750 954 777">Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td data-bbox="962 750 1382 777">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	12.02.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme								
12.02.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 404/17 vom 16.10.2018 gilt hiermit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Um eine sinnvolle Strategie zur Inklusion auf Spielplätzen entwickeln zu können, hat es in der Vergangenheit durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule eine umfangreiche Befragung von Institutionen aus Aachen, die Kinder mit Handicap betreuen, gegeben.

Aus den erhaltenen Ratschlägen und Erfahrungsberichten wurden folgende Hauptziele entwickelt:

- Ausbau von Spielplätzen, die allen Kindern, mit und ohne Handicap, die Möglichkeit bieten, am gemeinsamen Spiel teil zu haben
- Verwendung multifunktionaler Spielgeräte, die möglichst von einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Einschränkungen genutzt werden können
- Gute Erreichbarkeit der Spielgeräte und ausreichend Freiraum um die Geräte
- Farbenfrohe Ausgestaltung oder Verwendung von Naturmaterialien mit spannenden Formen, sodass die Sinne aller Kinder positiv angeregt werden

Diese Ziele wurden bei den Neu- und Umplanungen der letzten Jahre bereits berücksichtigt. So wird zum Beispiel der Sandspielbereich immer so gestaltet, dass er auch mit einem Rollstuhl anfahrbar ist und Spielgeräte verwendet, die auch für Kinder mit Handicap bespielbar sind.

Zurzeit wird durch den Fachbereich Umwelt auf Grundlage einer detaillierten Bestandserfassung, Bestandsbeurteilung und gesamtstädtischen Versorgungsanalyse ein Spielplatzkonzept erstellt. Ein wichtiger Punkt wird hierbei auch das Thema Inklusion auf Spielplätzen sein.

Inklusion bedeutet jedoch nicht, dass zusätzlich zur bisherigen Spielplatzausstattung, z.B. eine Rollstuhlfahrschaukel aufgestellt wird, die lediglich von der Zielgruppe Rollstuhlfahrer genutzt werden kann, sondern dass für alle Kinder die Möglichkeit besteht, am gemeinsamen Spiel teilzunehmen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, grundsätzlich multifunktionale Spielgeräte zu installieren, die möglichst von einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Einschränkungen genutzt werden können, sodass durch das gemeinsame Spiel Erlebnisse geteilt werden und trotz der Unterschiede Gemeinsamkeiten selbst entdeckt werden können.

Spezielle Inklusionsspieleräte sind tendenziell auf großflächigen Spielplätzen vorzusehen. Die Planung wird im Einzelfall, unter Einbeziehung des konkreten Umfeldes sowie den direkten Anliegern geprüft.

Anlage/n:

Ratsantrag der Ratsfrau Lux, AfD, Nr. 404/17 vom 16.10.2018

Eingang bei FB 01

16. Okt. 2018

Nr. 404/17



Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Tittardsfeld 7
52072 Aachen

Mara_lux@web.de

16.10.2018

Ratsantrag: inklusives Spielen – Einrichtung einer Rollstuhlfahrschaukel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

- 1. Das inklusive Spielen und die Teilhabe körperlich eingeschränkter Kinder am gemeinsamen aktiven Spielen auf Aachens Spielplätzen ist dem Rat der Stadt Aachen ein großes Anliegen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation einer Rollstuhlfahrschaukel auf Aachens Spielplätzen/in den städtischen Parks zu prüfen und diese einzurichten. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Fachgremien einzuwerben.**

Begründung

Das inklusive und aktive Spielen endet für viele Rollstuhlfahrer am Eingang zum öffentlichen Spielplatz. Dies lässt sie oft resignieren und führt zu einer passiven Spielhaltung. Das Schaukelerlebnis, welches das Körperempfinden und die Emotionen in hohem Maße beeinflusst, bleibt gerade jenen, die sich nicht aktiv aufrichten und bewegen können, vorenthalten.

Sonderpädagoge Professor Andreas D. Fröhlich (Entwickler der „basalen Stimulation“, Universität Landau in der Pfalz) stellt in diesem Zusammenhang fest: "Offensichtlich sind gemäßigte vestibuläre Anregungen, wie ein sanftes Schaukeln, nützlich, um die Haltung eines Menschen zu stabilisieren, seinen Muskeltonus zu normalisieren. Oft konnten wir feststellen, dass sich dabei ein allgemeines, intensives Wohlbefinden einstellte. Menschen mit schwersten Behinderungen zeigen ein entspanntes Lächeln, wie es sonst nur selten bei ihnen zu sehen war."

Eine amerikanische Studie bei Bewohnern eines Altenpflegeheimes in Rochester im Bundesstaat New York kam sogar zu dem Schluss, dass das Schaukeln nicht nur beruhigend wirke, sondern auch Schmerzmedikamente überflüssig mache.

Der Spielplatz in Aachen-Haaren wurde bereits vorbildlich mit zwei Schaukeln, die durch körperlich beeinträchtigte Kinder genutzt werden können, ausgestattet. Diese sind jedoch nur nach einem vorherigen Herausheben aus dem Rollstuhl nutzbar. Dies kann unter Umständen mit Schmerzen oder Unbehagen einhergehen, die auch durch die Sitzkonstruktion der Schaukel ausgelöst werden können.

Mit einem Rollstuhl befahrbare Anlagen bieten den Vorteil einer schnellen Nutzung durch einfaches und sicheres Befahren der Schaukel und selbstständiges Schaukeln durch Ziehen an den angebrachten Seilen.

Die Schlossparkanlage des Schlosses Schönau in Richterich soll dezent mit Kinderspielgeräten ausgestattet werden. Der Schlosspark ist barrierefrei begehbar und befindet sich in einem ruhigen Stadtteil Aachens. Da die konzeptionelle Planung noch nicht abgeschlossen ist, soll durch die Verwaltung diese Grünanlage einer intensiveren Betrachtung zur Einrichtung einer Rollstuhlfahrschaukel unterzogen werden, die sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen im Rollstuhl genutzt werden kann.



(Beispielbild)

Mit freundlichen Grüßen

Mara Lux

Mara Lux